



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 25.03.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:37 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
5. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
6. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
7. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
8. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
9. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
10. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
11. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
12. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
13. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
15. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
16. EGR Ing. Christian Ablinger, Sportstraße 16	GRÜNE	Vertretung für Frau Mag. (FH) Doris Wurm
17. EGR Barbara Gschwandtner, Nußdorferstr. 36	GRÜNE	Vertretung für Frau Caroline Mühlberger
18. EGR Michael Holly-Schiemer, Altenberg 23	ÖVP	Vertretung für Herrn MMag. Volker Biladt
19. EGR Michael Peleschka, B.Sc., Palmsdorf 91	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Wolfgang Wurm

Es fehlen entschuldigt:

20. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE
21. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP
22. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE
23. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **26.02.2024** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde.

Da keine Fragen gestellt werden, erklärt der Vorsitzende die Frageviertelstunde für beendet.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Anpassung Verordnungen zur Kurzparkzone Landungsplatz
- 3 Anpassung diverser Verträge am Landungsplatz
 - 3.1 Anpassung Bestandsvertrag Schirmbar Gall am Landungsplatz
 - 3.2 Nachtrag zum Bestandvertrag Minigolfplatz - Stern & Hafferl
 - 3.3 Anpassung Bestandsvertrag Kiosk
- 4 Vorkaufsrecht gegenüber FE Business Parks
- 5 Rechnungsabschluss 2023
 - 5.1 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
 - 5.2 Genehmigung Rechnungsabschluss 2023
- 6 Finanzierungsplan Sonder BZ zu KIG 2023 - Projekt Kirchenstraße
- 7 Vergabe Bauarbeiten Projekt Kirchenstraße
- 8 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Beratungsverlauf:

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 18.03.2024 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Für eine aktive Raumordnungs- und Baulandsicherungspolitik wurde die Finanzierung von zwei Verkehrswertgutachten für jeweils €3.000,- inkl. MwSt. genehmigt. Die Auftragsvergabe erfolge nun entweder direkt durch die Grundeigentümer*innen oder durch die Gemeinde über die Aufsichtsbehörde IKD. Die Gutachten betreffen Flächen im Zentrum von Attersee, deren Potenziale bereits in mehreren Gremien besprochen worden seien.
 - b. Die Firma Helmut Obermayer GmbH wurde mit den zusätzlichen Bodenmarkierungsarbeiten in Palmsdorf bzw. auf der Verbindungsstraße bis Abtsdorf gemäß Angebot über €4.531,80 inkl. MwSt. beauftragt.
- 2.) Wasser- und Kanalgebührenordnungen: Aufgrund der Erkenntnis des VfGH über die Gebührenordnungen in Steinbach am Attersee bestehe auch in Attersee am Attersee Handlungsbedarf. Inhaltlich werde das eine Herausforderung, weil die bisherige Struktur wahrscheinlich in Teilbereichen nicht aufrechterhalten werden könne. Es werde bereits in den Fraktionen über Lösungsansätze diskutiert, welche dann im Gemeindevorstand abgestimmt und anschließend in eine neue Verordnung gegossen werden sollen.
- 3.) Zum Landungsplatz berichtet der Vorsitzende, dass die Stärkung der Aufenthaltsqualität im gemeinsam festgelegten Arbeitsprogramm der laufenden Funktionsperiode enthalten sei. Es habe hierzu unlängst zwei Termine gegeben in deren Rahmen mit den Anrainerinnen und Betrieben über deren Vorstellungen gesprochen worden sei. In der kommenden Ausgabe der Gemeindezeitung werde auch die Bevölkerung noch aufgefordert Beiträge und Ideen einzubringen.
- 4.) Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt der Wildbach- und Lawinerverbauung seien inzwischen weitere konstruktive Gespräche mit den, von Retentionsmaßnahmen betroffenen, Grundeigentümern geführt worden. Das Projekt ziehe sich, wie allen bekannt, bereits seit der letzten Funktionsperiode. In den ständig geführten Gesprächen zeichnen sich aktuell neue Optionen ab, welche eine vorsichtige Zuversicht für eine Lösung erlauben, so der Vorsitzende.
- 5.) Der Verein der Freunde der Archäologie an den Ufern des Attersees und seines Hinterlandes habe sich mit einem einstimmigen Beschluss aufgelöst. Der Mietvertrag im Hagerhaus ende mit dem Halbjahr. Dem Vernehmen nach gebe es bereits Nachmieter für die freiwerdenden Flächen.
- 6.) Vor einer Woche seien, zur konkreten Ausgestaltung des Mietvertrages für die neuen Ordinationsräumlichkeiten, weitere Gespräche mit Dr. Beyer und DI Wolfgang Beyer geführt worden. Es habe dabei einen Austausch zu den Vorstellungen bezüglich Miete, Mietdauer, Mietfläche, Betriebskosten und Parkplätze gegeben. Daraufhin seien die Fraktionen aufgefordert gewesen über diese Inhalte intern zu beraten, sodass zeitnah für eine Vorberatung im Gemeindevorstand ein, für alle vertretbarer, Vertragsentwurf vorbereitet werden könne.

Es brauche auch noch klärende Gespräche mit der GSG in Bezug auf Details zu den Betriebskosten. Hierzu sei bereits ein gemeinsamer Termin mit der Geschäftsführung angefragt worden, welcher allerdings von der GSG noch nicht festgelegt worden sei.

Der Vorsitzende habe das Gefühl, dass die laufende Verhandlung inzwischen eine persönliche Dynamik angenommen habe, welche vor allem seine Person betreffe. Hierzu müsse er klarstellen, dass er in all seinem Handeln die gemeinschaftlich und fraktionsübergreifend vereinbarten Inhalte vertreten habe und nicht jene der GRÜNEN Fraktion und schon gar keine eigenen.

GR Helga Sturm stellt hierzu fest, dass aus ihrer Sicht bisher der Faktor Zeit vernachlässigt worden sei. Es sei möglicherweise zu lange gewartet worden die notwendigen Gespräche zu führen. Daher müsse jetzt ein Ablauf festgelegt werden, bis wann hier eine Einigung erzielt werden solle.

Der Vorsitzende stellt zum Faktor Zeit fest, dass er zum Beispiel von ihrer Fraktion noch keine inhaltliche Rückmeldung für den Vertragsentwurf erhalten habe. GR Helga Sturm erwidert, dass sie davon ausgegangen sei, dass es einen gemeinsamen Termin für eine Abstimmung der Positionen geben werde.

Der Vorsitzende stellt abschließend klar, der Plan sei, dass möglichst zeitnah nach den Osterferien eine Gemeindevorstandssitzung einberufen werde. Auf Basis der bis dahin angegebene

Stellungnahmen der Fraktionen werde er einen Mietvertrag vorbereiten, über welchen dann im Gemeindevorstand vorberaten und nach weiteren Gesprächen mit den Mieter*innen im Gemeinderat abgestimmt werden müsse.

2. Anpassung Verordnungen zur Kurzparkzone Landungsplatz

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.02.2024 wurde beschlossen den Bewirtschaftungszeitraum auf 01. Mai bis 15. September jeden Jahres auszudehnen und den Tarif in der Kurzparkzone von €0,50 auf €0,80 pro halbe Stunde zu erhöhen. Die dafür notwendigen Verordnungen sind wiederum durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss der vorliegenden Verordnungen zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, zeigt zur Veranschaulichung den Lageplan und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet, er habe den Auftrag seiner Fraktion erhalten darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung auch wieder in die Infrastruktur investiert werden sollen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Verordnungen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

VO Parkgebühren 2024 GV18032024

VO Kurzparkzone Landungsplatz GV18032024

Lageplan Kurzparkzone Landungsplatz

VO Kurzparkzone Gemeinde GV18032024

Lageplan Kurzparkzone Gemeindeamt

3. Anpassung diverser Verträge am Landungsplatz

3.1. Anpassung Bestandsvertrag Schirmbar Gall am Landungsplatz

Sachverhalt:

Nach dem Ableben des ursprünglichen Vertragspartners Anton Gall, bat seine Gattin darum den Vertrag entsprechend anzupassen. Sie wolle die Schirmbar weiterführen und bat zudem um zwei inhaltliche Anpassungen. Zum einen ersucht sie darum die anteiligen Reinigungskosten für die öffentliche Toilette aus dem Vertrag zu streichen, da sie bereits seit einigen Jahren eine eigene Toilettenanlage zur Verfügung stellt und diese auch selbst finanziert.

Zum anderen bittet sie darum eine Untervermietung mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde zu erlauben. Im Rahmen der Vorberatung im Gemeindevorstand wurde diesbezüglich festgestellt, dass im Vertrag klarzustellen sei, dass bei Untervermietung an eine ortsfremde Person oder Firma die Ermäßigung von 25% für Einheimische entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen den vorliegenden Bestandsvertrag zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt die im, vorab übermittelten, Entwurf deutlich sichtbaren Anpassungen des Vertrages zur Kenntnis. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet, dass die Untervermietung in der ÖVP Fraktion zunächst in Frage gestellt worden sei. Bezüglich der Reinigungsgebühren für die öffentliche WC Anlage, habe man in der fraktionsinternen Diskussion festgestellt, dass es vermutlich gewerbebehördliche Vorgaben geben müsste.

VbGm Philip Weissenbrunner ergänzt, dass darüber diskutiert worden sei, ob die Anzahl der Sitzplätze nicht eine Auswirkung auf die Verpflichtung der Bereitstellung von Sanitäranlagen habe und ob dahingehend die eigene mobile WC Anlage noch ausreichend sei.

Der Amtsleiter erklärt, dass das Gewerberecht nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde liege, sondern in jenem der Bezirkshauptmannschaft. Es könne gewerberechtlich keine Relevanz haben, ob ein Gewerbetreibender an diversen Reinigungskosten einer Gemeinde beteiligt werde oder nicht. Zudem sei die Genehmigung der BH Vöcklabruck bereits zu einem Zeitpunkt erteilt worden, als es die eigene mobile WC Anlage der Schirmbar noch lange nicht gegeben habe.

GR Lukas Hemetsberger weist in diesem Zusammenhang auf den Betrieb der Sail-In-Bar auf der Surferinsel hin, welche über gar keine Toilettenanlage verfüge.

Der Vorsitzende stellt fest, dass aus dem Vertrag hervorgehe, dass sich die Bestandnehmerin selbst um alle gewerberechtlichen Anforderungen und Vorgaben kümmern müsse. Der Verlust der Gewerbeberechtigung würde zudem auch zur Vertragsauflösung führen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ggf. ein Gegenantrag von der ÖVP zu stellen wäre.

GR Florian Eicher nimmt an, dass sich wohl alle einig seien, wie wertvoll die Schirmbar für den Ort sei. Der Bestandszins sei aus seiner Sicht allerdings extrem niedrig. Selbst das kleinste Cafe in St. Georgen zahle mehr Zins. Im Hinblick darauf, dass der Gemeinde möglicherweise der Härteausgleich drohe, sei es aus seiner Sicht zumindest in Erwägung zu ziehen, wirtschaftlich mehr aus dem Landungsplatz rauszuholen.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Vertrag einen etwas höheren Bestandszins vorsehe, als das bisher der Fall gewesen sei. Es sei aber richtig, dass die bestehenden Zinsvereinbarungen tendenziell günstig seien.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass es hier um einen Pachtzins für ein unbebautes Grundstück gehe.

Alles was sich darauf befinden haben die Pächter selbst finanziert. Ein Vergleich mit der Miete in einem Cafehaus in St Georgen sei daher unsachlich. Er berichtet, dass damals in der Gemeinde vereinbart worden sei von einem angenommenen Grundstückswert ausgehend eine Pacht für das leere Grundstück festzulegen. Das sei in der vorliegenden Anpassung auch beibehalten worden. In Bezug auf die WC Anlagen stehe in der Gewerbeberechtigung, dass grundsätzlich ein WC angeboten werden müsse. Es habe sich im Laufe der Zeit herausgestellt, dass die öffentliche WC Anlage manchen Gästen zu weit entfernt gewesen sei und so hätten die Pächter aus Hygienegründen ein eigenes mobiles WC angeschafft. Mit dem Gewerbebescheid habe das alles nichts zu tun.

GR Florian Eicher erwidert, dass der Pachtzins beim Land OÖ für eine grüne Wiese im Sprinzensteinpark bei etwa €13.000 im Jahr liege. Aus seiner Sicht seien zumindest für künftige Verpachtungen Benchmarks aus der Umgebung heranzuziehen.

GR Lukas Hemetsberger stellt fest, dass auch bei diesem Vergleich noch ein wesentlicher Unterschied darin bestehe, dass es bei der Schirmbar nicht einmal Anschlüsse für Wasser und Kanal gebe, während die Gastronomie im Sprinzensteinpark voll erschlossen sei.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die geplante Neugestaltung des gesamten Bereiches ein sinnvoller Zeitpunkt für eine allgemeine Neuüberlegung zu den Bestandszinsen sei. Zum Thema Härteausgleich sei festzustellen, dass dieser Vertrag jährlich kündbar sei.

Der Vorsitzende fragt, ob nun ein Gegenantrag gestellt werde und es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Bestandsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Florian Eicher.

Anlagen:

Pachtvertrag Schirmbar Landungsplatz GR 25032024

Lageplan Schirmbar

Pachtberechnung Landungsplatz

3.2. Nachtrag zum Bestandsvertrag Minigolfplatz - Stern & Hafferl

Sachverhalt:

Der Betreiber des Bootsverleihs mit dazugehörigem Kiosk, welcher gleichzeitig auch Untermieter des Minigolfplatzes ist, hat darum ersucht die Betriebspflicht zeitlich einzuschränken. Es sei ihm nicht möglich ausreichend Personal für die Zeitspanne von 09:00 bis 22:00 zu finden bzw. zu finanzieren.

Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 über die Anregung beraten und eine Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 über die Anregung vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Betriebspflicht unter Punkt 9 des Bestandsvertrages auf die Zeit von 10 Uhr bis 20 Uhr zu reduzieren.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht den zuständigen Ausschussobmann VbGm Philip Weissenbrunner um dessen Ausführungen. Dieser berichtet aus der Vorberatung und bringt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

GR Helga Sturm stellt fest, dass es aus Ihrer Sicht besser wäre, wenn der Minigolfplatz vor allem abends geöffnet hätte, sodass Gäste nach dem Essen noch spielen könnten. Zudem sei auch mehr auf den Zustand zu achten und der Bestandnehmer diesbezüglich an seine Pflichten zu erinnern. Sie hätte direkt am See lieber gar keinen Minigolfplatz, als einen völlig desolaten.

GR Lukas Hemetsberger ergänzt amüsiert, dass die Gebühr vielleicht deshalb so hoch sei, weil die Bahnen so schwer zu spielen seien, dass der Platz nur für Profis geeignet sei.

GR Helga Gassner stellt fest, dass der Minigolfplatz aus ihrer Sicht ein Ablaufdatum habe. Wenn er ohnehin nicht wirtschaftlich betrieben werden könne und deshalb ständig geschlossen ist, sei doch schade um den schönen Platz am See. Bei einer Neugestaltung müsse dies die erste Überlegung sein.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck würde davon ausgehen, dass der Betreiber selbst am besten beurteilen können müsste zu welchen Zeiten er Einnahmen erzielen könne und zu welchen nicht.

GR Helga Sturm erwidert, dass er das eben nicht wissen könne, weil ja abends sowieso immer geschlossen sei.

GR Christoph Seiringer stellt fest, dass wohl auch der schlechte Zustand der Bahnen zu geringer Bespielung führen würde.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses, den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Bestandsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Gegenstimmen durch GR Helga Sturm und GR Florian Eicher. Eine Stimmenthaltung durch GR Verena Steinkogler.

Anlagen:

20060601_Bestandsvertrag Minigolfplatz Gemeinde und Stern & Hafferl

Nachtrag Bestandsvertrag Minigolf GR 25032024

3.3. Anpassung Bestandsvertrag Kiosk

Sachverhalt:

In Anlehnung an die Reduktion der Betriebspflicht für die Minigolfanlage wäre auch der Bestandsvertrag zum Kiosk mit Bootsverleih anzupassen. Im Zuge dessen sollte auch die Bestandszinsberechnung an jene der Schirmbar angeglichen werden. Im Anhang wird ein Entwurf im Änderungsnachverfolgungsmodus zur Kenntnis gebracht, der auf den diesbezüglichen Vorgesprächen im Ausschuss und im Gemeindevorstand basiert.

Dieser wurde auch mit dem Vertragspartner abgestimmt, welcher allerdings eine Betriebspflicht von 09:00 – 19:00 vorziehen würde, da das Personal in der Hauptsaison meist schon ab 08:30 vor Ort sei. Zudem habe er vor den bestehenden Kiosk in naher Zukunft durch eine Neuinvestition zu ersetzen und regt deshalb an auch die jährliche Kündbarkeit noch einmal zu diskutieren.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, ob es eigentlich vertragliche Möglichkeiten der Sanktionierung gebe. Der Vorsitzende erwidert, dass der Vertrag jährlich gekündigt werden könne. Er habe das Thema schon öfter mit Doris Cotouri-Stern diskutiert und dabei habe diese immer wieder betont, dass die Minigolfanlage alleinstehend nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Das gehe eben nur, wenn er nebenbei geführt werden könne, von Personal, welches auch andere Einnahmen lukriere.

GR Helga Sturm zeigt sich etwas verwirrt über die abweichende Zeit in der Sachverhaltsdarstellung des Vorberichtes von 09:00 – 19:00.

Der Vorsitzende erwidert, dass im gegenständlichen Vertrag, über welchen abgestimmt werden solle und der hofentlich auch gelesen wurde, die vom zuständigen Ausschuss empfohlene Zeit von 10:00 – 20:00 angeführt worden sei. Im Anschluss an die Vorberatung im Ausschuss sei der Entwurf auch dem Pächter übermittelt worden, worauf dieser die, in der Sachverhaltsdarstellung beschriebene, Rückmeldung gegeben habe.

GR Florian Eicher kommt wieder auf den Pachtzins zurück. Der Bootsverleih und die Möglichkeit Minigolf zu spielen, seien sicherlich wichtig und auch eine Visitenkarte für den Ort. Wenn allerdings kaum offengehalten werde, sei es wiederum eher eine Negativwerbung. Aus seiner Sicht nehme sich der Unternehmer mit seinen Forderungen schon sehr viel heraus, da er eigentlich mit einem sehr geringen Pachtzins bereits indirekt von der Gemeinde subventioniert werde. Das müsse die angeblich so schlechten Einnahmen zumindest teilweise kompensieren. So gesehen könne die Gemeinde durchaus verlangen, dass auch offengehalten werden müsse.

GR Christoph Seiringer geht davon aus, dass es wohl nicht so leicht wäre einen anderen Betreiber zu finden, woraufhin GR Lukas Hemetsberger für alle klarstellt, dass der Bootssteg im Eigentum des Pächters stehe und die Gemeinde wiederum nur Fläche für den Kiosk zur Verfügung stelle.

Der Vorsitzende pflichtet GR Eicher durchaus bei und stellt fest, dass darüber zu gegebener Zeit auch diskutiert werden müsse. Wie gesagt sehe er im Rahmen einer möglicherweise, je nach Finanzierbarkeit, in den kommenden Jahren erfolgenden Umgestaltung den besseren Zeitpunkt diesbezügliche Neuausrichtungen zu diskutieren.

GR Gerhard Emhofer sehe in der Verkürzung der Zeiten eine Verschlechterung für die Gäste. Es sei die Aufgabe des Unternehmers sein Angebot so zu gestalten, dass es auch wirtschaftlich funktioniere. Er könne der Anpassung daher nicht zustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er mangels Gegenantrags über den vorliegenden Vertrag abstimmen lassen müsse und hoffe, dass dieser auch von allen gelesen wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, in Anlehnung an die bereits unter diesem TOP erfolgten Beschlüsse, den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Bestandsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Gegenstimmen durch GR Helga Sturm und GR Florian Eicher. Drei Stimmenthaltungen durch GR Gerhard Emhofer, GR Christoph Seiringer und GR Verena Steinkogler.

Anlagen:

Bestandvertrag Kiosk GR 25032024

4. Vorkaufsrecht gegenüber FE Business Parks

Sachverhalt:

Die FE Business Parks GmbH hat inzwischen auch für den zweiten Gebäudeteil mit der Posch GmbH aus St. Georgen im Attergau einen potenziellen Käufer gefunden. Da die Posch GmbH nicht einzelne WEG Einheiten, sondern das gesamte Gebäude inkl. zugehöriger Außenanlagen erwerben möchte, entspricht dies grundsätzlich auch der Vereinbarung der Gemeinde Attersee am Attersee mit FE Businessparks GmbH. Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 bereits über die Verkaufsabsicht und das bestehende Vorkaufsrecht der Gemeinde beraten.

Beschlussvorschlag:

Der für das Betriebsbaugelände zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, zu Gunsten der Firma Posch GmbH auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gegenüber der FE Businessparks GmbH zu verzichten und das die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zwischen FE Businessparks und der Gemeinde Attersee auf den neuen Eigentümer Posch GmbH übertragen werden sollen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann Vbgm Philip Weissenbrunner um dessen Ausführungen aus der Vorberatung und dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und verweist darauf, dass es im Prinzip dieselbe Situation wie zuletzt mit Herrn Kropsch als Käufer des ersten Gebäudeteils sei.

GR Florian Eicher stellt fest, dass man von der Posch GmbH bereits aus Erfahrung wisse, dass sich diese in erster Linie Lagerkapazitäten sichern würden. Das sei ein wesentlicher Unterschied und im Endeffekt auch Vergeudung des gewidmeten Bodens.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck stellt fest, dass GR Eicher damit wohl allen Mandataren aus der Seele spreche. Der Grundgedanke sei ja gewesen, günstige Gründe für Unternehmen, welche auch Arbeitsplätze in die Region und Kommunalsteuern in die Gemeinde bringen zu schaffen. Leider könne die Gemeinde allerdings nicht wirklich eingreifen.

GR Helga Sturm erinnert daran, dass es ja ursprünglich eine Mindestanzahl an Mitarbeitern mit 5 pro Hektar gegeben habe. Vbgm Philip Weissenbrunner erwidert, dass diese Ziel nach Angaben des Interessenten auch eingehalten werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auch er ähnliche Zweifel hege. Die Gemeinde habe allerdings in der letzten Diskussion rund um die eigentlich von FE Businessparks geplanten Abverkauf in kleinen WEG Einheiten vereinbart, dass nur ein Gesamtverkauf an einen neuen Eigentümer vertreten werden könne und dies sei nun der Fall. Die einzige gegebene Alternative sei es eigentlich, dass die Gemeinde von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch mache und die Einheiten selbst verwalte, was er nicht befürworten würde. Offensichtlich wolle die FE Businessparks das Objekt loswerden und sie würden jedenfalls gleich wieder mit einem neuen Interessen vor der Tür stehen. Aus seiner Sicht sei es besser einen Eigentümer wie Posch GmbH, aus der unmittelbaren Umgebung zu haben, als den nächsten Investor der vielleicht wiederum gleich wieder verkaufen wollen könnte.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt im Hinblick auf den Beschlussvorschlag abschließend klar, dass nicht auf das Vorkaufsrecht insgesamt verzichtet werde, sondern nur gegenüber FE Businessparks GmbH. Der Gemeinde werde dann anschließend wieder ein neues Vorkaufsrecht von der Posch GmbH eingeräumt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses, den Antrag an den Gemeinderat, zu Gunsten der Firma Posch GmbH auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gegenüber der FE Businessparks GmbH zu verzichten und die vorliegenden Vertragsentwürfe zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Florian Eicher. Zwei Enthaltungen durch GV Mag (FH) Herwig Kaltenböck und GR Daniela Ablinger.

Anlagen:

Vereinbarung Vorkaufsrecht POSCH
Präsentation Posch Attersee
ABBO Posch GmbH

5. Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Gemäß §92 der OÖ GemO ist der Rechnungsabschluss so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend den Vorgaben des §93 Abs. 4 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen nach §93 der OÖ GemO dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach §91 Abs.3 erstellte Bericht des Prüfungsausschusses.

Der öffentlich kundgemachte Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang des Unterpunktes

5.1. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 05. März 2024 eine Sitzung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf den Rechnungsabschluss 2023 abgehalten.

Gemäß §91 Abs. 3 der OÖ GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht die zuständige Ausschussobfrau GR Helga Sturm um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt den, allen Mandataren über Session Net zugegangenen, Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Gassner stellt fest, dass angesichts der regen Investitionstätigkeit der letzten Jahre dennoch ein sehr positives und stabiles Ergebnis erzielt werden konnte.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Berechnungen des Verwaltungsapparates offensichtlich sehr präzise seien. Wenn es zu wesentlichen Änderungen komme, liege dies nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Auch wenn es aktuell ein besseres Ergebnis als im Voranschlag prognostiziert gebe, bedeute das nicht, dass es zusätzliche Mittel gebe, über welche die Gemeinde verfügen könnte. Es ergeben sich eher Verschiebungen über die Zeit und weniger über die Höhe von Ausgaben und Einnahmen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2024-03-05_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

5.2. Genehmigung Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Der kundgemachte Entwurf des RA 2023 befindet sich in der Anlage und wurde im Prüfungsausschuss detailliert zur Kenntnis gebracht und vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung an 05.03.2024 geprüft und gemäß beiliegendem Prüfbericht für in Ordnung befunden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt die wesentlichsten Kennzahlen noch einmal im Detail zur Kenntnis. Er geht dabei insbesondere auf das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit und die, dafür ausschlaggebenden, Verschiebungen substanzieller Zahlungen ein. Aus derzeitiger Sicht komme die Gemeinde Attersee im Jahr 2024 dennoch auf ein negatives Ergebnis mit €-140.000. Bis zu acht Gemeinden aus dem Bezirk Vöcklabruck werden es nicht schaffen den negativen Saldo noch mit Rücklagen auszugleichen. In Attersee sei das bisher zum Glück nicht der Fall. Im Wesentlichen liege die Frage des drohenden Härteausgleiches in der Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der sich daraus ergebenden Ertragsanteile. Die Gemeinde selbst könne nur weiterhin gewissenhaft wirtschaften und vorausschauende Entscheidungen treffen.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

41702_Rechnungsabschluss2023_Entwurf

6. Finanzierungsplan Sonder BZ zu KIG 2023 - Projekt Kirchenstraße

Sachverhalt:

Das Land OÖ hat mit dem Gemeindepaket 2023 einen Zuschuss zu KIG 2023 Bundesmitteln beschlossen. Die Gemeinde Attersee kann einen Pauschalzuschuss zu Bundesmitteln gem. §2 KIG 2023 in der Höhe von €16.636,- für Energiesparmaßnahmen und einen Sonderzuschuss zu Bundesmitteln gem. §5 KIG 2023 in gleicher Höhe in Anspruch nehmen.

Dieser Sonderzuschuss ist analog zu den üblichen BZ-Mitteln zu beantragen. Der Finanzierungsplan wurde zeitgerecht bei der IKD beantragt und wird in der Anlage via Session Net zur Kenntnis gebracht. Der Finanzierungsplan betrifft nur das Teilprojekt der Straßensanierung. Eine mögliche Finanzierungsstruktur für das Gesamtprojekt befindet sich ebenfalls in der Anlage.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Philip Weissenbrunner erkundigt sich, worin genau die im Vorbericht erwähnten Energiesparmaßnahmen in diesem Projekt enthalten seien.

Der Amtsleiter erläutert, dass es analog zur KIG 2023 Förderstruktur des Bundes ein zweiteiliges Investitionspaket des Landes OÖ gebe. Jene €16.636,- für Energiesparmaßnahmen gem. §2 KIG 2023 werden ohne das übliche BZ Verfahren vom Land ausbezahlt und könnten beispielsweise für die Finanzierung der PV Anlagen am Volksschuldach eingesetzt werden. Im gegenständlichen Projekt seien eben die €16.636,- gem. §5 KIG 2023 für unterschiedliche förderfähige Projekte vorgesehen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20240318_FinPlan Sonder BZ zu KIG 2023 Projekt Kirchenstrasse

Finanzierung Projekt Kirchenstraße

7. Vergabe Bauarbeiten Projekt Kirchenstraße

Sachverhalt:

Die Angebotsöffnung erfolgte am 18. März 2024 und ergab mit der Firma Hofmann GmbH & Co KG einen ungeprüften vorläufigen Bestbieter mit einer Angebotssumme von €326.397,84 exkl. MwSt. Die mit der Projektbegleitung beauftragte Firma HIPI ZT GmbH wird rechtzeitig bis zur Sitzung des Gemeinderats die Detailprüfung durchführen und einen Vergabevorschlag vorlegen. Dieser wurde umgehend nach Erhalt via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Gerhard Emhofer hinterfragt, ob auch Asphaltierungsarbeiten enthalten seien und wie hoch der Preisunterschied zwischen Asphaltierung und sickerfähiger Pflasterung sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Ausschreibung durch den Ziviltechniker auf Basis der Vorentscheidungen in den zuständigen Gremien erstellt worden sei und dass die Preise für Asphaltierung und Pflasterungen den Angebotsdetails entnommen werden können.

GR Lukas Hemetsberger regt an, vorsorglich Wasseranschlüsse parallel zu den bestehenden Kanalanschlüssen in das potenzielle Bauland zu legen, sodass die Straße ggf. nicht gleich wieder geöffnet werden müsse.

Der Vorsitzende bedankt sich für den guten Hinweis, welcher hiermit auch protokolliert und in die weitere Umsetzungsphase aufgenommen werde.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auftragsvergabe gemäß Vergabevorschlag des Ziviltechnikbüros an die Firma Hofmann GmbH & Co KG als Bestbieter mit einer Angebotssumme von €326.397,84 exkl. MwSt zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Gehsteigsanierung optional ausgeschrieben und angeboten worden sei und dass hierüber noch gesondert abgestimmt werden möge.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auftragsvergabe gemäß Vergabevorschlag des Ziviltechnikbüros an die Firma Hofmann GmbH & Co KG als Bestbieter mit einer Angebotssumme von €33.544,80 exkl. MwSt zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20240321_HIPI Vergabevorschlag Kirchenstrasse

AB_494616_400_GTBBAUGMBH

AB_494616_400_HELDFRANCKEBAUGESMBH

AB_494616_400_HOFMANNGBHCOKG

AB_494616_400_LANGMENHOFERBAUGESMBHCOKG

AB_494616_400_NIEDERNDORFERBAUGMBH

8. Allfälliges

Der Vorsitzende schlägt vor eine zusätzliche Sitzung des Gemeindevorstandes festzulegen, um die Vertragsdetails für die Ordination zu beraten. Die betroffenen Mandatäre einigen sich auf den 04 April um 17:30. Die Verständigung erfolge gesondert und im Rahmen der Sitzung solle dann auch gleich der Termin für eine zusätzliche GR Sitzung festgelegt werden.

GR Gerhard Emhofer lädt zu zwei kurzfristig entstandenen Terminen ein. Zunächst gebe es am 22. April einen interessanten Workshop zur Gründung von Energiegemeinschaften mit einem Vortragenden von der KEM und am 24. April finde ein Workshop von der Fahrradberatung statt. Hierbei sollten Möglichkeiten und Potenziale für den Ausbau des Angebotes im Gemeindegebiet erörtert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:37 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

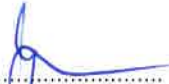
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 28.03.2024

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 08.07.2024 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 08.07.2024



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)